

1 Einleitung – Alemannien und seine Kriegergesellschaft

Rein äusserlich ist jede Person, die ein Schwert trägt, ganz egal ob sie eines zu führen vermag oder ob sie eines führen darf, ein Schwerträger (ensifer).¹ Die Bezeichnung Gotteskrieger oder Krieger Gottes meint den Beschützer Gottes und seiner Vertreter auf Erden, den geistlichen wie weltlichen Diener der Kirche, den Höriegen auf dem Feld, der zum Schutz seines Klosters zur Waffe greift ebenso wie den Mönch, der sich dem himmlischen Kriegsdienst (militia caelestis)² verschrieben hat. Der Schwerträger oder besser das Schwertragen an sich kann gar als Teil der göttlichen Ordnung verstanden werden. Aristokraten und Eliten sehen die ritterliche Bewaffnung (arma militares)³ durch kirchliche Intervention zunehmend als Standessymbol. Zugleich ist eine Militarisierung im Gange, welche die Grenzen von Aristokratie und Eliten aufweicht. Die Kriegerelite vergrössert sich und damit wächst auch die militia der Schwerträger. Waffen- und Schwerträger (armigeri/armati)⁴ beschützen durch den Einsatz ihrer Waffen zugleich die ‹göttliche Ordnung› mit all ihren zugehörigen Institutionen. Ob dabei zum Schwert oder zur Mistgabel gegriffen wird, spielt keine Rolle. Die Begriffe Schwerträger und Gotteskrieger ergänzen sich gegenseitig und sind vielfach deckungsgleich. Der dritte Begriff, die Kriegergesellschaft, soll die Gruppe der zu untersuchenden Akteure keineswegs schmätern. Vielmehr ermöglicht die Vorstellung einer Kriegergesellschaft, ein standesunabhängiges Netz an Personen zu sehen, die sich dadurch zusammengehörig fühlen, dass sie gemeinsam bewaffnet auf dem Schlachtfeld stehen.⁵ Sie stellen eine Gemeinschaft von Kämpfenden dar.

Das ganze Ausmass dieser Kriegergemeinschaft, die vom einfachen arator bis zum edlen dux reicht, ermöglicht eine Untersuchung zur schwäbisch-alemannischen Gesellschaft und seiner Sozialstrukturen, wie sie unter separater Beschäftigung mit den vereinzelten Gruppen nicht möglich wäre. Die heterogene alemannische Kriegergesellschaft vereint die Truppen des schwäbischen Herzogs Burchard in Italien, die St. Galler Mönche im Kampf gegen die Ungarn, die Hastruppe Bischof Salomos von Konstanz, lokale Aufgebote der Grafen und Centenare, die Kastellbewohner von

1 Berthold, Chronicon II, an. 1079, S. 272.

2 Ekkehart IV, Cas. s. Gall., cap. 63.

3 Berthold, Chronicon II, an. 1078, S. 218.

4 Heriman. Aug. Chronicon (MGH SS V), an. 574, S. 89; Ekkehart IV, Cas. s. Gall., cap. 63.

5 Zur vergleichbaren Begriffsverwendung von ‹Kriegergesellschaft› und dem Waffentragen als wesentlichstem Element bezüglich Habitus männlicher Laien vgl. Föller, Kriegergesellschaft, S. 5, 23.

Arbon, den spezialisierten Teil einer klösterlichen familia oder die freien Schwerträger, die jeder frühmittelalterlichen Urkundenausstellung als Zeugen dienten – um nur eine Auswahl schwäbisch-alemannischer Waffenträger zu nennen –, zu einer standesübergreifenden Gemeinschaft.

Eine Reihe von Untersuchungen soll es ermöglichen, eine alemannische Kriegergesellschaft vor und nach der Jahrtausendwende zu erfassen und darin mögliche Veränderungen sichtbar zu machen. Diese Arbeit wird zudem von den Thesen begleitet, dass der *«reale»* königliche Einfluss im Bodenseeraum während des 10. Jahrhunderts deutlich geringer ausfiel, als dass er längerfristige Auswirkungen auf die lokale Elite gehabt hätte, und dass die Krieger- und Funktionseliten zwischen dem 10. und 11. Jahrhundert einer Transformation unterworfen waren. Dabei geht es nicht primär um das ostfränkische Königtum, sondern darum, gewisse Mechanismen im politischen und gesellschaftlichen Gefüge Alemanniens zu untersuchen. Der Bodenseeraum und seine Bevölkerung dürften unter indirekter Leitung und durch Beeinflussung lokaler Eliten eine regional einzigartige Entwicklung durchgemacht haben. Mit den weitgefächerten Untersuchungen wird außerdem der Frage nachgegangen, ob sich zwischen dem 9./10. und dem 11./12. Jahrhundert tatsächlich derart viele grundlegende Veränderungen vollzogen haben, dass von einer Transformation gesprochen werden kann.

Die schwache Quellenlage des *«dunklen»* 10. Jahrhunderts, der *«dark ages»* überhaupt, wie die Zeit zwischen der glorifizierten römischen Kaiserzeit und dem deutschen Hochmittelalter mit seinen höfischen Dichtern auch gerne genannt wird, ist eine Herausforderung. Zugleich bedeutet diese schwache Quellenlage aber auch eine Chance. Denn sie fordert die Beachtung sämtlicher Arten historischer wie archäologischer Quellen. Idealerweise ergeben die Untersuchungen in dieser Arbeit einen Querschnitt durch die Gesellschaft in Alemannien rund um das 10. Jahrhundert. Dies geschieht unter den Gesichtspunkten einer Kriegergesellschaft, römisch-antiker Kontinuitäten, gesellschaftlicher Strukturen und Überlegungen zu herkunftsunabhängigen sozialen Aufstiegschancen. Untersuchungsfelder wie die Ministerialitätsforschung und Besonderheiten in der alemannischen Diplomatik, Theorien um das Zentralortmodell, die *«mutation féodale»* und das *«incastellamento»* sowie prosopografische Netzwerkstudien innerhalb der alemannischen Elite, standen dabei ursprünglich im Zentrum meines Dissertationsvorhabens. Diese Untersuchungsfelder haben sich allerdings im Laufe des Projektes mehr und mehr zu verlässlichen *«Werkzeugen»* für noch komplexe Fragestellungen entwickelt und sind dadurch zu aussagekräftigen Spiegeln der schwäbisch-alemannischen Gesellschaft geworden, ebenso die Fragen zu Verteidigungs- und Schutzmechanismen in kirchlichen Institutionen des Bodenseeraums.

Die vorliegende Untersuchung betrifft hauptsächlich die sankt-gallisch-alemannischen Umstände, da die Urkundenformulare und Begriffsnutzungen selbst bei den häufigsten Sachverhalten und Personengruppen von Kloster zu Kloster grossen Unterschieden unterworfen waren. Mit den Dokumenten in St. Gallen liegen uns europaweit zwei Drittel aller originalen Urkunden vor dem Jahr 1000 vor, was dieser Eingrenzung Legitimität verleiht und den Fall St. Gallen als gut untersuchtes

Beispiel unter potenziell vielen anderen vor Augen führt. Wohl mögen also «Unfreie» andernorts anders bezeichnet worden sein, wohl mag sich die Semantik zahlreicher Dienst- und Funktionstermini andernorts völlig gegenläufig entwickelt haben,⁶ doch für Alemannien stellt der Fall St. Gallen einen grossen Teil des territorialen und rechtlichen Raumes dar und darf deshalb durchaus exemplarisch vorgeführt werden. Während sich selbst innerhalb Alemanniens und innerhalb des späteren Herzogtums Schwaben Unterschiede in rechtlichen, servialen und verwaltungstechnischen Bereichen feststellen lassen, muss insbesondere im Vergleich mit dem weiteren Ostfrankenreich in Betracht gezogen werden, dass sich in Alemannien eine ganz eigene Entwicklung abgespielt hat. Daraus ergeben sich auch spezielle Beziehungsverhältnisse zum ostfränkischen König und zu den anderen Grossen des Reiches. Da diese Arbeit zeitgleich mit der neuen St. Galler Urkundenedition entstanden ist, darf sie in zahlreichen spezifischen Fällen als Begleitband derselben verstanden werden. Zugleich kann die grundlegende Erfassung sämtlicher Funktionsträger im erweiterten Bodenseeraum auch als Fortsetzung früherer Prosopografien und Grundlagenwerke – beispielsweise zur alemannischen Grafschaft – gesehen werden.

1.1 Raum und Zeit

Die grundlegende Idee für diese Arbeit ist entstanden, als ich mich im Rahmen meiner Magisterarbeit zum Thema «Wie verteidigt sich ein Kloster im 10. Jahrhundert? Der Fall St. Gallen» mit den Schutzmechanismen im Herzogtum Schwaben während des 10. Jahrhunderts beschäftigt habe.⁷ Es war nicht nachvollziehbar, warum sich laut lokaler Chronistik und Annalistik im Bodenseeraum niemand ernsthaft den Einfällen der Ungarn widersetzt hat. Es stellte sich die Frage, wer denn überhaupt im Krisenfall zum Schutz geistlichen und weltlichen Eigentums und Lebens verantwortlich war. Welche möglichen Ordnungssysteme könnten hinter den *comites*, *ancillae*, *monachi*, *milites*, *advocati*, *ducissae*, *nobiles* und den unzähligen anderen lateinischen Bezeichnungen für Menschen stehen, welche alle Teil einer frühmittelalterlichen «Gesellschaft» in Alemannien waren? Mit dem zehnten Jahrhundert habe ich mir freilich das überlieferungsschwächste Jahrhundert des frühmittelalterlichen Schwaben ausgewählt, weshalb der Zeitraum je nach Fragestellung und Quellengattung auf 840 bis 1100 oder gar 700 bis 1100 ausgedehnt wurde, während der geografische Untersuchungsraum nach und nach kleiner wurde. Nach dem teilweisen Wegfall des Elsass im Westen, von Augsburg im Norden, Südrätien im Süden und den teils hochburgundischen Gebieten südwestlich von Zürich kann das zentrale Untersuchungsgebiet auf den leicht erweiterten Bodenseeraum eingegrenzt werden. Neben den Menschen in Alemannien spielen aber auch schützende Bauten eine zentrale Rolle in der erfolgreichen Abwehr von Gefahren. Dies wiederum hat zur stärkeren Auseinandersetzung mit den sogenannten Ungarnburgen geführt und dürfte in grund-

⁶ Vgl. Schmidt-Wiegand, Sprache, S. 41–43.

⁷ Unpublizierte Magisterarbeit vom 21. 1. 2014.

legende Überlegungen zur Kontinuität römisch-antiker Kastelle und Befestigungen bis hin zum *incastellamento* münden.

Die Mischung aus antikem Bücherwissen der Mönche und unbewusster Traditionüberlieferung trägt definitiv die Spuren der Transformation des Römischen Reiches in sich, was mich im Endeffekt noch stärker dazu ermuntert hat, Hinweisen bezüglich unterschiedlicher Mutationen im *«dunklen 10. Jahrhundert»* nachzugehen. Am Anfang des Weges im 8./9. Jahrhundert steht ein undurchdringlicher mitteleuropäischer Dschungel mit dem einen oder anderen hell erleuchteten Kloster, königlichen Pfalzen und landwirtschaftlichen Gehöften sowie einer wilden Kriegschaft, der königliche Beamte Einhalt zu gebieten versuchen. Am Ende im 11./12. Jahrhundert steht eine geordnete christliche Welt mit den ersten grösseren Siedlungen und Städten und fast bürgerlichem Selbstbewusstsein, mit prächtigen Burgen mächtiger Grafen und einer glänzenden, durch und durch christlichen militia aus edlen Rittern. Interessanterweise liegen diese zwei gegensätzlichen – absichtlich stark überspitzt formulierten – Pole, die leider noch häufig praktiziertes *«Schulbuchwissen»* darstellen, zeitlich gar nicht so weit auseinander. Thematisch ist das reine Schwarz-Weiss-Malerei, während die Grautöne dazwischen gerne übersehen werden. Weiterführende Forschungen zum vielleicht deshalb noch *«dunkleren»* 10. Jahrhundert sind meist ein Desiderat geblieben und die Schwelle der Jahrtausendwende wurde in der bisherigen Forschung nur in Ausnahmefällen überschritten, obwohl viele Zusammenhänge vermutlich erst durch das Ausblenden dieser *«natürlichen Grenze»* ersichtlich werden.⁸ Für diese Zeit werden deshalb an die bereits existierenden Listen zum karolingerzeitlichen Alemannien von Michael Borgolte⁹ anknüpfend einige prosopografische Untersuchungen zum 10. und 11. Jahrhundert erfolgen. Diese Gelegenheit bietet sich mir in vorliegender Arbeit insbesondere durch die parallele Neubearbeitung der St. Galler Urkunden bis zum Jahr 1000 im Stiftsarchiv St. Gallen.¹⁰

Ein lohnenswerter Versuch der Grenzüberschreitung war diesbezüglich eine Tagung im Jahr 2011 in Mainz zum *«langen 10. Jahrhundert»* mit der Frage, «welche Wirkung äusserer Druck in Form von Ungarn- und Normanneneinfällen in dezentralen politischen Gebilden mit personalisierter Herrschaft» entfalten konnte.¹¹ Ebenso wurde nach den Ursachen für die Postulierung der *«dunklen»* und überlieferungsarmen *«Übergangszeit»* des 10. Jahrhunderts gefragt und es folgte der Hinweis darauf, dass die angeblichen Brüche zwischen karolingischer und postkarolingischer Herrschaft wohl nicht im vermuteten Masse spürbar waren. Zudem sei in Frankreich sehr viel mehr regional fokussierte Forschung betrieben worden, während im deutschsprachigen Raum vornehmlich Untersuchungen mit reichsweiten

8 So sieht auch Zott (Itinerare, S. 173) an ebendiesem *«Übergang»* den einschneidenden Strukturwandel in der frühmittelalterlichen Alemannia, Suevia und Alsatia. Zur *«Schwelle der Jahrtausendwende»* vgl. zudem Schmid (Comes und comitatus, S. 189).

9 Vgl. Borgolte, Grafen Alemanniens; ders., Grafschaften; ders., Grafengewalt im Elsass.

10 Chartularium Sangallense I-II, bearb. von Peter Erhart unter Mitwirkung von Karl Heidecker, Rafael Wagner und Bernhard Zeller, St. Gallen 2013–2019.

11 Vgl. hierfür den Tagungsband, insbesondere Kleinjung/Albrecht, Einführung, S. 1.

Belangen durchgeführt worden seien.¹² Dadurch seien die regionalen Spezialitäten häufig unbeachtet geblieben. Ebendies soll im Rahmen dieser Arbeit zumindest für Schwaben nachgeholt werden. Der in eben genannter Tagung beschriebene Zusammenhang zwischen äusseren Bedrohungen und den darauffolgenden Veränderungen im Innern – darunter eine zunehmende Zentralisierung – wird mehr und mehr infrage gestellt.¹³ So kann auch für Schwaben vermutet werden, dass sich trotz äusseren Bedrohungen keine Königszentriertheit abzeichnete, sondern nach wie vor die lokalen Strukturen tonangebend waren. Wohl dürfte das ostfränkische Königtum je nach Durchsetzungsfähigkeit seiner amtierenden Herrschaftsträger mehr oder weniger Einfluss auf das Geschehen in den einzelnen regna gehabt haben und könnte in seiner einenden Funktion zur Abwehr gegen äussere Feinde an Bedeutung gewonnen haben; ebenso konnten Könige aber auch schwach wirken, wenn sie auf die politischen Entwicklungen beispielsweise der südlichen Herzogtümer keinen Einfluss ausüben konnten. Dies wird sich nicht zuletzt in den meist erfolglosen Interventionsversuchen des Königs während der Begründung des jüngeren schwäbischen Herzogtums zu Beginn des 10. Jahrhunderts zeigen, während sich beispielsweise Otto der Grosse im Kampf gegen die Ungarn Mitte des 10. Jahrhunderts – zumindest kurzfristig – deutlich erfolgreicher anstellte, als er Truppen aus fast allen ostfränkischen regna aufzubieten vermochte.

Zur Rolle des Königs in Schwaben dürfte diese Arbeit also ebenfalls einige Antworten bereithalten; doch so viel schon im Voraus: Bereits an der auffallend wechselhaften Besetzung des schwäbischen Dukats im 10. Jahrhundert, als abwechselnd Vertreter der lokalen Elite sowie königlich eingesetzter, ‹landfremder› Herzöge das Sagen hatten, ohne dass es je zu einer unmittelbaren Herrschaftsfolge gekommen wäre, lässt sich das periodische Auf und Ab zwischen königlicher Durchsetzungsfähigkeit und herrschaftlichen Schwerpunkten erkennen. In den meisten Fällen dürfte es sich um ein erzwungenes Miteinander von Königtum und Aristokratie gehandelt haben. Ob die lokalen Eliten auf die ‹einende Kraft des Königs ebenso angewiesen waren wie der König auf die Hilfe seiner Grossen, um den zahlreichen Krisen während des 10. Jahrhunderts Herr zu werden, wie Kleinjung postuliert,¹⁴ ist fraglich. Je nach Situation und ‹Anwesenheitsstatus› war die eine oder andere Seite durchsetzungsfähiger.

Anstelle einer ausführlichen Einführung in die Geschichte des karolingischen und ottonischen Alemannen und Schwaben sei an dieser Stelle kurz auf den klassischen Forschungskanon verwiesen. So konnte ich mich zur Einarbeitung insbesondere auf das breite Schaffen von Thomas Zott,¹⁵ Alfons Zettler,¹⁶ Karl Schmid¹⁷ und Dieter Geuenich¹⁸ mit ihren Beiträgen zur südwestdeutschen Landesgeschichte

12 Ebd., S. 2 f.

13 Kleinjung, Bedrohung, S. 13.

14 Vgl. ebd., S. 8 f.

15 Vgl. Zott, Herzogtum Schwaben; ders., Ende der Antike; ders., Ministerialität; ders., Breisgau.

16 Vgl. besonders grundlegend Zettler, Herzogtum Schwaben sowie ders., Adalbert; ders., Zähringerburgen.

17 Vgl. Schmid, Familie und Sippe; ders., Adel und Reform; ders., Babo; ders., Zürich; ders., Hunfrid.

18 Vgl. Geuenich, Geschichte der Alemannen; ders., Alemannen; ders., Fränkische Herrschaft; ders./Runde, Namen.

stützen. Daneben war das wissenschaftliche Werk von Heiko Steuer essentiell zur Überbrückung von südwestdeutscher Landesgeschichte und Archäologie.¹⁹ Im sprachlich-semanticischen Bereich waren insbesondere die bisher unübertroffenen Beiträge des vor Kurzem verstorbenen Philologen Stefan Sonderegger von unschätzbarem Wert.²⁰

1.2 Begriffe und Grenzen

Auf die Anfänge des regnum Alemannien und des ducatus Schwaben wird absichtlich nicht in chronologisch geordneter Weise eingegangen. Vielmehr stehen die gesellschaftlichen Belange im Zentrum, weshalb ereignisgeschichtliche Elemente ausschliesslich fallbezogen auf die Darstellung lokaler Entwicklungen im Bodenseeraum zur Sprache kommen werden. Zur womöglich verwirrenden Bezeichnung desselben Gebietes als Alemannien und als Schwaben kann auf eine Erklärung Zettlers verwiesen werden: Die untersuchte Landschaft, das ‹alte› Gebiet der Schwaben, sollte als fränkisch dominiertes regnum Alemannien heissen, wurde aber nach der Neueinrichtung des Herzogtums wieder Schwaben genannt, ganz nach der alten Eigenbezeichnung.²¹ Da für diese Arbeit hauptsächlich die fränkische Zeit von Bedeutung ist, wird der geografische Raum in der Zeit vor der Begründung des ‹jüngeren Stammesherzogtums› um 917 eher als Alemannien bezeichnet, und für die Zeit danach dominieren Begrifflichkeiten wie Schwaben und schwäbisch. Zur territorialen Unterscheidung, beispielsweise zur Abgrenzung von Rätien, das ebenfalls Teil des schwäbischen Herzogtums war, wird aber auch nach dem 9./10. Jahrhundert immer wieder die Rede von Alemannien als Kerngebiet Schwabens sein.

Dass es zu aussagekräftigeren Ergebnissen führt, wenn man sich auf ein möglichst lokal begrenztes Gebiet konzentriert, hat bereits Emil Müller in seiner Untersuchung zur St. Galler Ministerialität formuliert.²² Das gilt für territoriale Einschränkungen ebenso wie für geschichtstheoretische. Gesellschaftsmodelle wie «das Lehnswesen»,²³ «die Grundherrschaft», «der Adel» oder «die Ministerialität» bleiben nun einmal Modelle, die in ihrer lokalen Begrenzung jeweils anders ausgeprägt erscheinen und die für jede Region des europäischen Mittelalters für sich untersucht werden müssen.²⁴ Nur über die Auswertung einzelner lokaler Institutionen und Ver-

19 Vgl. Steuer, Antike im Mittelalter; ders., Krieger und Bauern; ders., Strukturen im Frühmittelalter; ders., Fernbeziehungen; ders., Stadtbegriff. Im Besonderen sei hier auf den Sammelband von Steuer, Zott und Nuber zum Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht (Ostfildern 2004) verwiesen.

20 Vgl. Sonderegger, Flurnamen; ders., Rechtssprache.

21 Zettler, Herzogtum Schwaben, S. 48. Wenskus, Stammesbildung, S. 510, sowie zur Namensgebung und der Verbindung zu den antiken Alamanni ebd., S. 494–512.

22 Müller, Ministerialität St. Gallen, S. 2.

23 Vgl. hierzu Dendorfer, Lehnswesen im Hochmittelalter, S. 34–38: «Sind schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts rangmässige Abstufungen unter Gefolgsleuten (milites) und erste Anzeichen für ‹gestaffelte Systeme› zu erkennen, so verbinden sich die einzelnen Elemente doch erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zum ‹Lehnrecht›».

24 Thematisch schwierige und durch die Forschung vorbelastete Begrifflichkeiten werden in die-

hältnisse lassen sich Aussagen zu einer grösseren Region treffen. In dieser Arbeit liegen die Schwerpunkte klar auf der Abtei St. Gallen, einer punktuellen Auswahl an herausragenden Eliten und Funktionären, dem Bischofssitz Konstanz und einigen zentralen Ämtern wie dem Pfalzgrafen, den Grafen, dem rätischen Markgrafen sowie dem Herzog in Schwaben. Daneben spielen Erscheinungen um die Entstehung von ‹Rittertum› und ‹Ministerialität›, dem Aufstieg Höriger, der Transformation lokaler Ämter, der Vogtei und der Bau von Stadtmauern und Befestigungen eine stets begleitende Rolle. Diskussionen rund um die klassischen Begriffe wie ‹Lehnswesen› und ‹Grundherrschaft› sollen in dieser Arbeit ausdrücklich nicht erfolgen,²⁵ da die folgenden Untersuchungen dadurch bereits im Vornherein von institutionellen Rastern und vorgefertigten Modellen aus der traditionellen Mediävistik beeinflusst würden. Eine schwabenbezogene Untersuchung ebenjener Begrifflichkeiten ist dieser Arbeit nicht dienlich und wirkt schlicht überholt.²⁶

Die Untersuchungen werden nicht nur auf begrifflicher/semasiologischer (zum Beispiel *milites*), sondern auch auf sachlicher/onomasiologischer (zum Beispiel *Krieger*) Grundlage durchgeführt, wobei schnell der Eindruck einer zu ‹impressionsistischen› Herangehensweise entstehen kann. Um diesem Eindruck entgegenzuwirken, werden die Untersuchungen der lateinischen Begriffe und der Sachzusammenhänge jeweils entweder nach ein und demselben lateinischen Begriff über die Zeiten und unterschiedlichen Quellen hinweg oder nach einer in unterschiedlichen Terminen greifbaren Sache erfolgen. Wenn Wort und Sache dabei miteinander korrespondieren, wird in den Einzeluntersuchungen eine Verbindung zwischen der onomasiologischen und der semasiologischen Herangehensweise hergestellt, was aus rein sprachwissenschaftlicher Perspektive verwirrend wirken kann, was das thematische Verständnis innerhalb einer Teilstudie jedoch vereinfacht. Es wird situationsbezogen also sowohl nach *milites* (semasiologisch) als auch nach *Kriegern* (onomasiologisch) gesucht, was sich im Fall der – je nach Zeithorizont – durchaus heterogenen Sprachgruppen im Bodenseeraum (alemannisch und romanisch/rätoromanisch) verstärkt anbietet. Zur Differenzierung der onomasiologischen und semasiologischen Ebenen der in dieser Arbeit zentralen Begriffe und Sachen sei einführend das kritische Kompendium zur Begriffsgeschichte von Müller und Schmieder nahe-

ser Arbeit mit einfachen Anführungszeichen versehen, um auf deren Problematik aufmerksam zu machen. In derselben Weise wird mit in der Forschung bereits etablierten Ausdrücken wie ‹jüngeres Stammesherzogtum› verfahren.

25 Vgl. hierzu Kuchenbuch (Grundherrschaft, S. 2–12), Dendorfer (Lehnswesen, S. 43–54) und Patzold (Lehnswesen, S. 6–13, 27 f.).

26 Hinzu kommt, dass zwar vieles bestritten wurde, Verbesserungsvorschläge aber dennoch meist ausblieben. Als solche ‹Halblösung› muss leider auch die vielversprechende Kurzdarstellung Patzolds (Lehnswesen) gelten. «All das ist Unfug! Das Bild der Pyramide führt in die Irre. Mit Bauern haben Lehen wenig zu tun, mit Unfreiheit und Ausbeutung gar nichts; und sie sind auch keine Institution, die mit dem Mittelalter untergegangen wäre» (ebd., S. 6). Auf seine absolut gerechtfertigte Kritik folgt – wohl aufgrund der geringen Platzverhältnisse – leider keine Alternative. Bezuglich ‹Lehnspyramide› ist auch auf Guyotjeannin (Gloire du prince, S. 227–229) zu verweisen, der darin mehr eine Rückprojizierung des ehemaligen ‹Feudalsystems› im 17. Jahrhundert sieht als eine korrekte Repräsentation frühmittelalterlicher (Krieger-)Gesellschaften.

gelegt.²⁷ Darin wird ersichtlich, wie wichtig eine zweiseitige Herangehensweise für Untersuchungen wie die vorliegende ist, da ein Bedeutungswandel oft mit einem Sachwandel einher gehe und semantische Untersuchungen zum Teil überhaupt erst im Gefolge der Onomasiologie möglich seien. Besonders in Alemannien mit seinen Sprachdurchmischungen kann bei der Übernahme einer Sache durch eine andere Sprachgemeinschaft auch die ursprüngliche Bezeichnung mit entlehnt worden sein (Fremd- und Lehnwörter).²⁸ Dabei braucht es Anknüpfungspunkte in der bisherigen Sprache, um die neuen Umstände bezeichnen zu können, und zwar sowohl innerhalb einzelner Worte als auch in mehrgliedrigen Umschreibungen.²⁹ Im Zuge der hier ebenso zu untersuchenden Frage nach möglichen Transformationsphasen im Bodenseeraum muss zudem nach der spezifischen Begriffsverwendung in neuen Gebrauchsdomänen Ausschau gehalten werden. Denn neue politische und gesellschaftliche Umstände können je nach Gebrauchsdynamik zu einem semantischen Wandel führen.³⁰ Bernhard Jussen warnt zudem vor der Gefahr einer zu unreflektierten Nutzung von Lexika, worin den lateinischen Begriffen häufig eine Übersetzung ohne wirkliche Kontextualisierung anhänge.³¹ So wären zwar auf den ersten Blick einige lateinische Personenbezeichnungen wie Boten oder Hörige durchaus austauschbar, doch wird bei der näheren Betrachtung der Quellentexte ersichtlich, dass sich gewisse Worte mehr für den kirchlichen, weltlichen oder rechtlichen Kontext eignen als andere. Durch die hier gewählte Herangehensweise über zahlreiche Einzeluntersuchungen auf der Grundlage eines breiten Quellenkorpus soll diese Kontextualisierung gewährleistet werden.

Wie zuvor anhand von ‹Rittertum› und ‹Lehnswesen› exemplarisch eingeleitet, folgen nun einige für diese Arbeit besonders zentrale oder aber absichtlich nicht verwendete Begriffe und ihre Forschungsgebiete.

›Adel‹

Während ›Adel‹ stark mit frühneuzeitlichen und neuzeitlichen Bedeutungen belegt ist und die unterschiedlichsten Bedeutungskomplexe – vom spätmittelalterlichen Ritterturnier mit ›Adelsnachweis‹ bis zum ›Sonnenkönig‹ – mitklingen, bieten sich Begrifflichkeiten wie Aristokraten, Magnaten, Grossen und Eliten als neutralere Alternativen an. Besonders für das Frühmittelalter ist es plausibler, stattdessen von einer Aristokratie oder den Grossen einer Region zu sprechen, um ungewollte Assoziationen zu vermeiden. Zudem kann mit ›Elite‹ und ›Grossen‹ ein breiteres Bevölkerungsspektrum abgedeckt werden, da man nicht bei jeder Begriffsverwendung sogleich an klassische Adelselemente wie Herrensitze, Geburtsrecht und Erbcharisma, Blutslinie und Heilsgedanke erinnert wird.³² Zur bewussten Verwendung dieses Begriffs ist beispielsweise Schmid zu nennen, der zwar ebenfalls vom ›Adel‹ spricht, aber festhält, dass die tat-

27 Müller/Schmieder, Historische Semantik.

28 Ebd., S. 424, 427–428.

29 Ebd., S. 413. Hierzu weiterführend Fritz, Historische Semantik, S. 38–45, 65–75.

30 Vgl. ebd., S. 51, 65.

31 Jussen, Historische Semantik, S. 59 f.

32 Vgl. Hechberger, Konzepte, S. 147, 151–157; Bloch, Société féodale, S. 499–503.

sächlichen «Adelsgeschlechter» erst im Hochmittelalter zu suchen seien. Vorher gab es sie schlicht nicht. «Nun lebten natürliche Vorfahren hochmittelalterlicher Adelsfamilien etwa in der Karolingerzeit. Aber hier darf der Unterschied zwischen blutsmässiger Herkunft eines Geschlechtes und Existenz eines solchen im Sinn geschichtlicher Tradition nicht eingebettet werden.»³³ Dem entgegen hält Eberl, dass der «generalisierende Begriff «Adel» in allen Zeiten dasselbe meint» und führt als Hauptargument die Erbschaft innerhalb gut situierter Familien an,³⁴ was das gängige Bild «von Adel» jedoch nicht weniger überladen erscheinen lässt.

Zu den wenigen Indizien aristokratischer Familien und Sippen im frühen Mittelalter gehören Namensähnlichkeiten, die sich besonders für den Bodenseeraum dank der hervorragenden St. Galler Urkundenüberlieferung nachverfolgen lassen. Wie es bereits Schmid, Geuenich und Sonderegger vorgeschlagen haben,³⁵ sollen deshalb mögliche Verwandtschaftsgrade auch in dieser Arbeit über die Namensgebung genauer betrachtet werden, allerdings nur sofern sie zur Aufklärung lokaler Verhältnisse beitragen. Prosopografische Untersuchungen dienen hier keinesfalls der historistischen Suche nach einem frühen «alemannischen Adel», sondern lediglich dem situationsbezogenen Verständnis herrschaftlicher Strukturen, beispielsweise möglicher Praktiken in der Kontinuität alemannischer Grafschaften.

«Eliten»

Aus der Sicht eines Archäologen mag mein hartnäckiger Verzicht auf den Adelsbegriff sonderbar wirken. Denn alleine auf Grabfunde bezogen zeigen sich über viele Jahrhunderte hinweg Parallelen, die auf eine reich ausgestattete Elite mit adelskonstituierenden Merkmalen hindeuten. So lasse sich «Adel» durch Grabbefunde im Idealfall seit dem 5. Jahrhundert beziehungsweise sicher seit dem 7./8. Jahrhundert nachweisen,³⁶ und «der Ausweg, statt von Adel von Aristokratie oder Elite zu sprechen, bietet», so Steuer, «nur eine Scheinlösung».³⁷ Aus der Sicht rein materieller Hinterlassenschaften mag dies zwar zutreffen, doch hinsichtlich schriftlicher Quellen beziehungsweise für die Geschichtswissenschaften schwingen zu viele dezidiert frühneuzeitliche Begriffsdeutungen mit. Deshalb wird hier bevorzugt neutral von Eliten beziehungsweise einer Aristokratie gesprochen. Aristokratie ist diesbezüglich nicht nur als Gegenbegriff zum Fürsten und König zu verstehen, sondern gilt ebenso für gewisse ländliche und städtische Schichten.³⁸

33 Schmid, Struktur des Adels, S. 247; ders., Adel und Reform, S. 343–347; ders., Familienfolge, S. 414.

34 Eberl, Adel in Schwaben, S. 295.

35 Unter anderem Schmid, Familie und Sippe, S. 185–187; ders., Struktur des Adels, S. 248; Geuenich, Personennamengebung; ders./Runde, Namen; Sonderegger, Ahd. Schweiz, S. 44. Vgl. zudem Hartung (Namengebung, S. 23 f., 43–45) sowie für den forschungsgeschichtlichen Überblick Ubl (Verwandtschaft, insbesondere S. 8–18). Demgegenüber deutlich kritischer ist Goetz (Netzwerk, S. 289 f.).

36 Steuer, Strukturen im Frühmittelalter, S. 8–12. Ähnlich argumentiert Goetz (Europa im frühen Mittelalter, S. 316).

37 Steuer, Strukturen im Frühmittelalter, S. 27.

38 Morsel, Aristocratie médiévale, S. 7. Vgl. Müller/Schmieder, Historische Semantik, S. 299.

In Frankreich wird für dieselben Gruppen selbstverständlich der Begriff «Eliten» benutzt,³⁹ während dem Elitebegriff in Deutschland laut Goetz der unangenehme Nachgeschmack der Diskussion um Eliteuniversitäten etc. anhänge.⁴⁰ «Das Thema «Eliten und ihre Räume» klingt für deutsche Mediävistenohren fremd. Statt von «Elite» ist in der Literatur zum Früh- und Hochmittelalter bisher normalerweise von den «Grossen des Reiches» oder einfach vom «Adel» die Rede; und ein Gutteil der jüngeren deutschen Forschung neigt zu der Ansicht, dass zumindest von der späten Karolingerzeit an die politische Ordnung wesentlich auf persönlichen Beziehungen zwischen König und Adel beruht habe. Über die Zugehörigkeit zur politischen Elite entschied aus dieser Sicht der persönliche Rang innerhalb des Adels, der seinerseits vor allem auf der familiären Herkunft und auf personalen Bindungen wie Freundschaften, Bündnissen oder Gebetsbünden beruhte und permanent in symbolischen Akten neu ausgehandelt und öffentlich sichtbar vorgeführt werden musste. Zugespitzt: Man gehörte zur politischen Elite, nicht weil man über einen bestimmten Raum, sondern weil man über die richtigen Beziehungen verfügte.»⁴¹ Ob sich dieser Begriff in Deutschland langfristig durchsetzen wird, wie es mitunter ebenzitierter Patzold hofft,⁴² bleibt offen.

Der Elitebegriff soll in dieser Arbeit sowohl für geburtsständische als auch für leistungsbezogene Eliten verwendet werden, wie dies in Frankreich der Fall ist. So spricht beispielsweise Feller allgemein bei «groupes de domination» von Eliten.⁴³ Dies konnte auch Geistliche betreffen, so unter anderem die von Patzold genauer betrachteten Landpfarrer, mit deren Wirken als lokale «Bildungselite» fernab des Hofes «die Vorgaben des Hofes und der Grossen an die populi christiani» weitervermittelt worden sein sollen und die dadurch womöglich eine wichtigere Rolle spielten, «als es unsere heutigen Darstellungen der Verfassungs- und Politikgeschichte des Frankenreichs erahnen lassen».«⁴⁴ Dass trotz grosser Verschiedenheit der frühmittelalterlichen Eliten dennoch stets der König im Zentrum stand, betont Le Jan, die dabei allerdings hauptsächlich vom westfränkischen Teilreich beziehungsweise dem Westfrankenreich ausgeht. Sie definiert die politischen Eliten über Geburt, Prestige, Reichtum, Ehre, militärische Kompetenzen, Grösse und Bedeutung des Gefolges, Grundbesitz, Ämter sowie bis zum 6. Jahrhundert über eine ostentative Ressourcenverschwendug, die besonders stark an den Gräbern der Kriegerelite erkennbar sei.⁴⁵ Erst durch das Hinzukommen neuer Bindungsmöglichkeiten (amicitia und Treue) sei es zwischen dem 7. und 9. Jahrhundert möglich geworden, die «Konkurrenz in geordnete Bahnen» zu lenken. Dabei habe der König besonders zu Beginn durch seine mitunter schlichtende Einflussnahme kontrollierend eingreifen können und erhab sich dadurch zu einem zentralen und unverzichtbaren Element

39 Vgl. Wickham, Early élites, S. 7, 14–17; Loveluck, Definition, S. 21–25.

40 Goetz, Eliten in der Forschung, S. 101–106.

41 Patzold, Eigenkirchenkonzept, S. 225.

42 Ders., Adel oder Eliten, S. 128, 133 f.

43 Feller, Élites, S. 10.

44 Patzold, Landpfarrer, S. 386, 391. Vgl. zudem Depreux, Introduction, S. 7.

45 Le Jan, Kompetitiver Tausch, S. 97–99.

im gesamten Machtgefüge. «In der karolingischen Ideologie wurde der König zum Dreh- und Angelpunkt des gesamten Tauschsystems, zum höchsten Verteiler materieller Ressourcen.»⁴⁶ Ob dies auch für das Ostfrankenreich in dieser Weise zu sehen ist, geschweige denn für Schwaben, wage ich stark zu bezweifeln, doch gab es – wenn wir den König wegdenken – auch für die Eliten im Bodenseeraum wohl stets einen polarisierenden Dreh- und Angelpunkt. Es spielt vorerst keine Rolle, ob dies nun ein fränkischer Graf, Gesandter oder Pfalzgraf, der Konstanzer Bischof, ein rätischer Markgraf, die schwäbischen Herzöge oder eines der späteren bestimmenden schwäbischen Aristokratengeschlechter war. Viel entscheidender ist die Vorahnung, dass es sich bei diesen Führungspersönlichkeiten am ehesten um Personen aus demselben Kreis der lokalen Eliten handelte, die sich zwar ursprünglich durch hohe Geburt und Königsnähe von den anderen Menschen im Bodenseeraum beziehungsweise von ihren *conprovinciales* abhoben, die aber zunehmend stärker aufgrund ihrer militärischen Fähigkeiten als Kriegerelite die Führungsrollen in Schwaben übernahmen,⁴⁷ und dies besonders stark seit dem 9./10. Jahrhundert.

Die militärischen Überschneidungen von «Adel» und Kriegertum streicht auch Fleckenstein hervor. Er definiert den «Adel als sozial gehobene, Herrschaft ausübende oder an der Herrschaft beteiligte Führungsschicht», die sich in manchen, aber bei weitem nicht in allen Punkten mit dem Kriegertum «als kriegerische Lebensform» und «Gesamtheit der speziell für den Krieg gerüsteten waffenträgenden Bevölkerung» überschnitt. Eine ständische Formung des Kriegertums als «Kriegerstand» hält Fleckenstein erst für die Zeit nach 1000 für realistisch, während die Krieger zuvor unterschiedlichen Schichten angehört hätten.⁴⁸ Von Hörigen spricht er dabei freilich nicht, womit er bei Waffenträgern also automatisch von einer «natürlichen» Elite ausgeht. Wohl seien viele der damaligen Waffenträger ursprünglich «Unfreie» gewesen, doch seien diese durch ihren Waffendienst nicht mehr als solche zu sehen.⁴⁹ Diese Argumentation erscheint einseitig und zeigt, wie unpassend in solchen Situationen die Argumentation mit «frei-unfrei» wirkt. Der Elitebegriff kann dagegen völlig geburtsunabhängig und rein auf die heraushebende Funktion fokussiert verwendet werden.⁵⁰

«Funktionäre»

In dieser Arbeit ist des Öfteren die Rede von Eliten im Sinne von Funktionseliten oder von politischen Eliten, wobei die Funktionsträger eher als «Funktionäre» betitelt werden. Der neutrale Begriff «Funktionär» kann sowohl Hörige als auch Aristokraten mit besonderen Aufgaben beziehungsweise Funktionen bezeichnen. In dieser Weise spricht zum Beispiel Feller bei *villici* von Funktionseliten.⁵¹ Funktionäre sollen

46 Ebd., S. 102–104. Dabei dürfte der König zumindest im Westfrankenreich einiges an faktischer Macht eingebüßt haben (dies., *Royaume franc*, S. 91–95).

47 Vgl. Duggan, *Introduction*, S. 4.

48 Fleckenstein, *Kriegertum*, S. 67–69.

49 Ebd., S. 87 f.

50 Hartung, *Eliten*, S. 10. Zur Theorie der Elite vgl. ebd., S. 10–14, sowie zur «Auslese» durch Fähigkeiten und Leistungen Patzold, *Adel oder Eliten*, S. 134.

51 Feller, *Hiérarchies*, S. 265.